



Liebe Leser*innen,

unser heutiger Newsletter hält Informationen zu folgenden Themen für Sie bereit:

- Das BIHA – Veranstaltungs- und Schulungsangebot
- Besser inklusiv arbeiten. Die richtigen Hilfsmittel finden!
REHADAT-Hilfsmittelfinder
- REHDAT Studie 2021 - Erfolgsfaktoren betrieblicher Inklusion
- 20 Jahre BIHA Hamburg Jubiläumsbroschüre
- Urteil: Verhältnis des Beschäftigungsanspruchs schwerbehinderter Menschen zur unternehmerischen Organisationsfreiheit
- DUOday - Unternehmen schaffen Chancen für Inklusion im Arbeitsleben
- FAW-Kampagne „Seelische Gesundheit“

Herzliche Grüße
Ihr BIHA-Team

Veranstaltungen & Schulungen

Inklusiver Talk

7. Inklusiver Talk

05.11.2021
09:00–10:00 Uhr
Virtuell über WebEx

Anmeldung

Runder Tisch

RT „Förderleistungen der Agentur für Arbeit“

17.11.2021
09:00–10:00 Uhr
Virtuell über WebEx

Anmeldung

Inklusiver Talk

8. Inklusiver Talk

03.12.2021
09:00–10:00 Uhr
Virtuell über WebEx

Anmeldung

Schulungen

Arbeitskreis für Inklusionsbeauftragte „Offener Austausch“

07.12.2021
10:00–11:00 Uhr
Virtuell über WebEx

Anmeldung

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

News & Know-how



Inklusion

Besser inklusiv arbeiten. Die richtigen Hilfsmittel finden!

REHADAT-Hilfsmittelfinder

Das Angebot REHADAT-Hilfsmittelfinder, das auch als App verfügbar ist, bietet einen Überblick über eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfsmittel, die das Arbeiten inklusiv und leichter machen. Insbesondere die Rubriken **Arbeit und Lernen** sowie **Kommunikation** bieten eine schnelle Antwort auf die zur Verfügung stehenden Optionen, Produkte und Dienstleistungen. Kurze Detailfragen, die es zu beantworten gilt, legen den Fokus auf Kategorien des Bedarfs, wie beispielsweise Büro- und Arbeitsplatzausstattung oder Kognition, Berufs- und Sozialfähigkeit. Hier geht es um Hilfsmittel wie spezielle Arbeitsmöbel, Computerhilfen, Hebe- und Transportgeräte, Schutzausrüstung oder besondere Trainings, Hör- oder Sehhilfen.

Informieren Sie sich [hier](#).



Inklusion

REHADAT Studie 2021 Erfolgsfaktoren betrieblicher Inklusion

„Mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderungen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren ist erwerbstätig. Ein wichtiger Maßstab für eine erfolgreiche Inklusion in die Arbeitswelt ist neben der Erwerbstätigenquote das Gefühl, sich am Arbeitsplatz gut integriert zu fühlen. Dies trifft auf knapp 84 Prozent der befragten Beschäftigten mit Behinderungen zu. Dies ist ein zentrales Ergebnis einer empirischen Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), die auf Basis der Antworten von knapp 1.300 Menschen mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen sowie Hör- und Sehschädigungen in drei REHADAT-Befragungen erstellt wurde.“

Fazit: Folgende **signifikante Erfolgsfaktoren** beeinflussen die **betriebliche Inklusion** positiv:

- **Technische Anpassung** der Arbeitsplätze
- **Organisatorische Anpassung** der Arbeitsgestaltung
- **Kulturelle Anpassung** (**Unternehmenskultur** sowie die **Informiertheit der Beschäftigten**)

Quelle: REHADAT talentplus

Weitere Informationen zur Studie [hier](#).



20 Jahre BIHA Hamburg Jubiläumsbroschüre

Liebe Leser*innen,

informieren Sie sich gern über die inklusive 20-jährige Beratungsarbeit von BIHA für Hamburger Arbeitgeber*innen.

Download [hier](#).

Rechtsprechung SGB IX



Inklusion

Verhältnis des Beschäftigungsanspruchs schwerbehinderter Menschen zur unternehmerischen Organisationsfreiheit

Der schwerbehinderte Kläger war langjährig bei der insolventen Arbeitgeberin tätig. Diese kündigte das Arbeitsverhältnis im Rahmen des Insolvenzverfahrens, nachdem sie mit dem Betriebsrat einen Interessenausgleich geschlossen hatte. Der Arbeitsplatz des Klägers muss wegen Umverteilung der noch verbliebenen Aufgaben nicht mehr besetzt werden. Andere Tätigkeiten kann der Kläger nicht ausüben.

Er erhob Kündigungsschutzklage, die von den Vorinstanzen abgewiesen wurden. Die Revision des Klägers hatte vor dem Bundesarbeitsgericht keinen Erfolg. Der Beschäftigungsanspruch aus § 81 Abs.4 SGB IX aF (neu § 164 Abs.4 SGB IX) kommt mangels Weiterbeschäftigungsmöglichkeit nicht zum Tragen. Die Arbeitgeberin ist nicht verpflichtet einen Arbeitsplatz für den Kläger zu schaffen, den sie nach

ihrem Organisationskonzept nicht mehr benötigt.

Das Urteil zum Nachlesen finden Sie hier:

Quelle: Gericht: BAG 6. Senat

Aktenzeichen: 6 AZR 329/18

Urteil vom: 16.05.2019

Netzwerkpartner - aktuelle Informationen

DUOday

**Unternehmen schaffen Chancen für
Inklusion im Arbeitsleben**

**Für Inklusion im Arbeitsleben braucht es immer
wieder Unternehmen, die für Menschen mit
Behinderung sprichwörtlich „eine Tür öffnen“ und
ihnen damit den Zugang zu Ausbildung,
Berufsfindung und Beschäftigung ermöglichen.**

Der DUOday ist ein erster Schritt für inklusive
Zusammenarbeit im Unternehmen. Praktisch und
konkret kann der DuoDay beispielsweise als Einstieg zu
einer betrieblichen Erprobung, Ausbildung oder
Qualifizierung genutzt werden.

Der Hamburger DUOday wird durchgeführt von Elbe-
Werkstätten, Hamburger Arbeitsassistenten, alsterarbeit
und ARINET. Die Veranstaltung steht unter der
Schirmherrschaft der Senatskoordination für die
Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

**Unternehmen, die sich am DUOday am 18.
November 2021 beteiligen möchten, können sich an
das Organisationsteam wenden:**

Elbe-Werkstätten GmbH: Sven Neumann
sven.neumann@elbe-werkstaetten.de

Elbe-Werkstätten GmbH, Elbe-ReTörn: Ulf Mauerhoff
ulf.mauerhoff@elbe-werkstaetten.de

Hamburger Arbeitsassistenz gGmbH: Charlotte Körner
koerner@hamburger-arbeitsassistenz.de

integrationservice arbeit der alsterarbeit gGmbH:
Kai Westendorf
k.westendorf@alsterarbeit.de

ARINET GmbH: Marita Krempf
marita.krempf@arinet-hamburg.de



Kampagne „Seelische Gesundheit“ gestartet

Von Oktober bis Dezember informiert die FAW unter dem Hashtag #SeelischeGesundheitFAW über Erfahrungen in der Arbeit mit und für Menschen mit seelischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**Unsere Beratung ist kostenfrei
und vertraulich**

Ansprechpartnerinnen



Marlies Faedtke
Projektleitung
Fon: 040-63 64 62-72
marlies.faedtke@faw.de



Vanessa Marie Zisack
Projektassistentin
Fon: 040-63 64 62-71
vanessa.zisack@faw.de



Ewa Jakubczak
Beraterin
Fon: 040-63 64 62-73
ewa.jakubczak@faw.de



Katrin Zschirnt
Beraterin
Fon: 040-63 64 62-74
katrin.zschirnt@faw.de

Impressum

Copyright © 2021 Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)

gemeinnützige Gesellschaft mbH

Burgmauer 60 50667 Köln

T 06021 44789-0 F 06021 44789-9

info@faw.de www.faw.de

Sitz der Gesellschaft: Köln, HRB 68558

USt-IdNr. (Organträger): DE304635839

Geschäftsführung: Sandra Stenger